

BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Juni 2019

Themen:

1. **Abordnung - Sozialauswahl**
2. **Beförderung nach A11/E11 zum Februar 2019**
3. **Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2019**
4. **„10plus - Motiviert und gesund bleiben im Lehrerberuf“**
5. **Pädagogische Fallbesprechungsgruppen**
6. **Dank an die Wahlvorstände**
Zusammensetzung des ÖPR – Der BPR bittet um Meldung

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Andreas Scheibel (L. i. A., stellvertr. Vorsitzender), Gerhardt Hurich (Vorstandsmitglied), Joachim Schöllhorn (Vorstandsmitglied), Martin Clausnitzer, Anni Combé-Walter, Johanna Haible-Lehle, Hans Maziol, Jörg Sattur, Franz-Peter Penz (L. i. A.), Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Helmut Mayer

Verteiler:

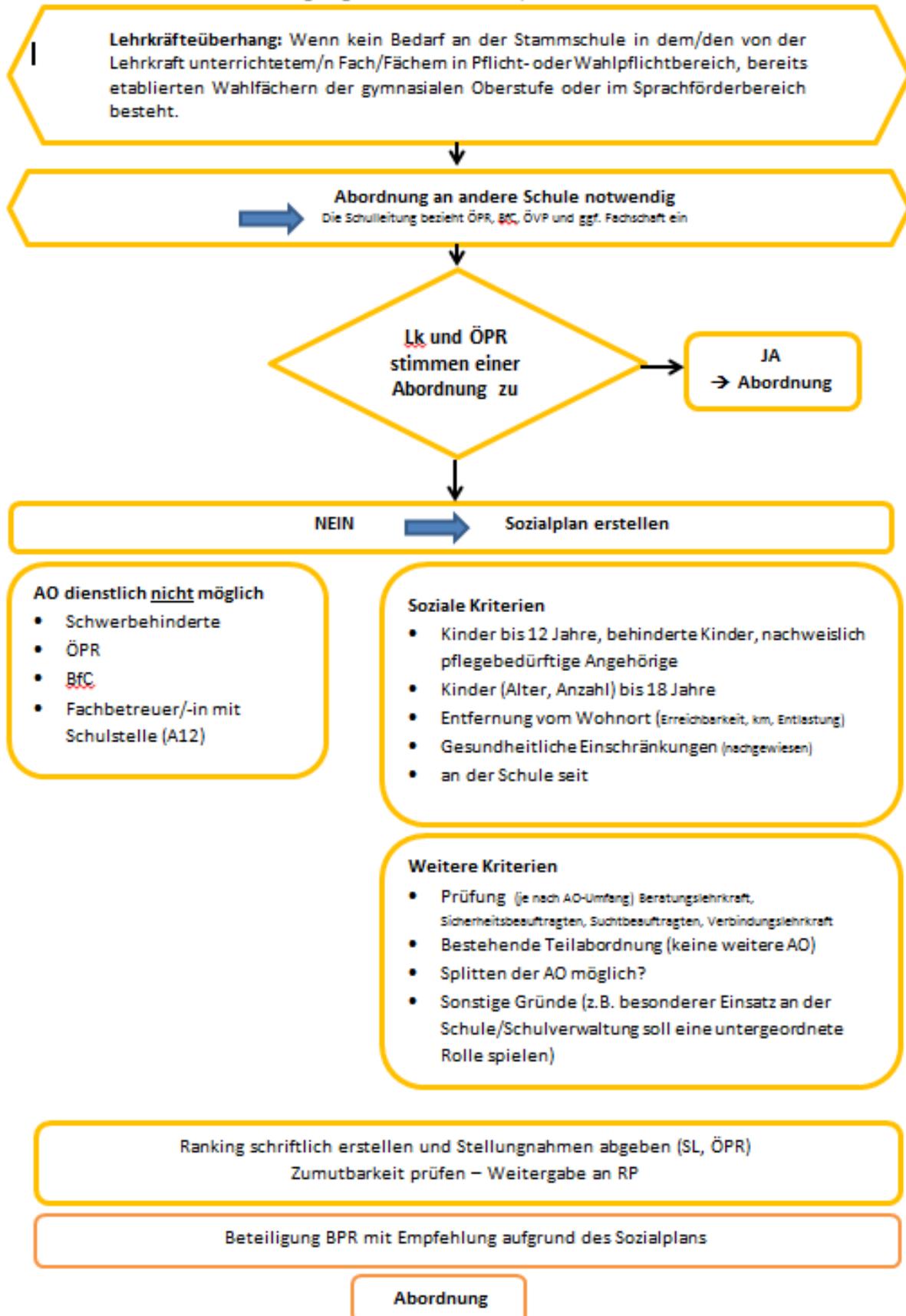
5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Am Wallgraben 100, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦
Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**
BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

1. Abordnung - Sozialauswahl

Ablauf bei dienstlicher Abordnung wegen fehlenden fächerspezifischen Bedarfes 21.12.2018



Immer Einzelfallentscheidung, bei Versetzung im darauf folgenden Schuljahr ist erneutes Ranking unerlässlich

Durch Veränderungen bei den Schülerzahlen und auch durch die Regionale Schulentwicklung sind Abordnungen nicht mehr nur Einzelfälle. Der BPR hat in Abstimmung mit dem RP eine Übersicht erstellt, in der Überlegungen zu den Abordnungskriterien getroffen wurden.

Ist keine freiwillige Abordnung möglich, muss vor der Abordnung ein Ranking nach sozialen Kriterien unter Beteiligung des ÖPR durchgeführt werden. Dieses Ranking ist Voraussetzung für die Umsetzung.

2. Beförderung nach A11/E11 zum Februar 2019

Im ersten Beförderungsprogramm 2019 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen stehen zum 1. Februar 2019 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart 19 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Beförderungsjahrgang 2010 ist damit eröffnet, das heißt, Lehrkräfte des Beförderungsjahrganges 2010 kommen jetzt erstmals zum Zuge.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Beförderungsjahrgang	TL/TLin insgesamt*	Beurlaubung/Verzicht	im Verfahren mit Notenvergabe	Notenvorgabe KM	aktuelle DB	Beförderungen im RPS
bis 1995	1	1	0	mind. 2,5	keine	0
1996 bis 2005	7	7	0	mind. 2,0	keine	0
2006 bis 2008	18	9	9	mind. 2,0	3 x 1,5 5 x 2,0 1 x 3,5	6
2009	14	4	10	mind. 1,5	2 x 1,0 1 x 1,5 6 x 2,0 1 x 2,5	2
2010	29	4	25	1,0	18 x 1,0 5 x 1,5 1 x 2,0 1 x 3,5	11
Insgesamt	69	25	44			19

* = in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11 wird zum Juli 2019 erwartet.

3. Beförderung nach A14/E14 zum Mai 2019

Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2019
von A13/E13 nach A14/E14 ab 1. Mai 2019 Konventionelles Verfahren

Es bestehen zum 1. Mai 2019 landesweit mit 222 Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und Studienräte, für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller und „beste Nichterfüller“) an beruflichen Schulen sowie für den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte aus dem beruflichen Bereich.

Für den Regierungsbezirk Stuttgart konnten deshalb 67 Beförderungen ab 1. Mai 2019 und 5 weitere Beförderungen aus nicht besetzten Stellenbruchteilen des Ausschreibungsverfahrens, unter Berücksichtigung der Unterrepräsentanz nach dem Chancengleichheitsplan durchgeführt werden, die sich auf folgende Jahrgänge wie folgt verteilen:

Beförderungsjahrgang	StR/in im Verfahren*	Notenvorgabe KM	StR/in mit entspr. Notenvorgabe	Beförderungen im RPS
2002 und früher	10	mind. 2,0	6	6
2003	1	mind.2,0	0	0
2004	8	mind.1,5	4	4
2005	12	mind. 1,5	5	5
2006	51	mind. 1,5	35	35
2007	52	mind. 1,0	5	5
2008	78	Mind.1,0	39	17
insgesamt	212		94	72

*In den Beförderungsjahrgängen befinden sich teilweise noch weitere Kolleginnen und Kollegen, die jedoch am Beförderungsverfahren derzeit nicht teilnehmen möchten. Eine Altersbeförderung wurde in diesem Stellenpool mit zwei Stellen berücksichtigt.

A14/E14-Ausschreibungsverfahren

Für Beförderungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens 2019 waren dem RPS 70 Stellen zugeteilt worden. Davon wurden dem nichtschulischen Bereich (LS, RP, KM, Seminar) 10 Prozent, also sieben Stellen zugewiesen.

Da nicht alle beförderten Personen ein volles Deputat hatten, wurden insgesamt 58,28 Stellen im Ausschreibungsverfahren vergeben. Die nichtbesetzten Stellenanteile wurden dem konventionellen Verfahren zugeschlagen. Von den 58,28 Stellen wurden vorab die fünf Schulen mit einer Stelle bedacht, die in den letzten drei Jahren keine Ausschreibungsstelle erhalten hatten. Die anderen 53,28 gingen an diejenigen Schulen,

deren A13/E13- zu A14/E14-Stellenverhältnis an der Schule im Vergleich zum entsprechenden Verhältnis aller beruflichen Schulen auf RP-Ebene unterdurchschnittlich ist. Von den 93 beruflichen Schulen im Regierungsbezirk betraf dies 48 Schulen.

Es ist also erstmals bei der Zuweisung der A14-Stellen an die verschiedenen Schulen von einem Verfahren abgewichen worden, das neben der Orientierung am schulinternen A13:A14-Verhältnis allein diejenigen Schulen berücksichtigt, deren letzte Stellenvergabe sechs Jahre zurückliegt: Es bekamen stattdessen in der laufenden Ausschreibungsrunde nun sämtliche Schulen eine Stelle zugewiesen, die während der zurückliegenden drei Ausschreibungsrunden leer ausgegangen waren. Hierzu hatte das Regierungspräsidium festgestellt, dass diese Vergabep Praxis mit Blick auf die in diesem Jahr vorliegende Situation im Rahmen des dem Dienstherrn zustehenden Ermessensspielraums rechtskonform ist.

Von den 48 Schulen bekamen acht Schulen zwei Ausschreibungsstellen zugeteilt, 40 Schulen eine Ausschreibungsstelle. Insgesamt verblieben 40 Schulen ohne Ausschreibungsstelle. Von den ausgeschriebenen Stellen wurde eine im Jobsharing besetzt, so dass insgesamt 61 Personen befördert werden konnten.

Der Bezirkspersonalrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungspflicht gemäß § 75 (1) LPVG dieser Verteilung der Ausschreibungsstellen zugestimmt.

4. „10plus - Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf“

bietet eine Fortbildungsmaßnahme für Tandems von Lehrkräften aller Schularten an, die zehn Jahre oder länger unterrichten.

→Anmeldung noch möglich...

„10plus - Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf“ ist ein Angebot innezuhalten, sein eigenes Handeln zu reflektieren und sich als Lehrkraft weiterzuentwickeln. Im Fokus der praxisnahen Fortbildungsmaßnahme steht die Beschäftigung mit zentralen Fragen des Unterrichts ebenso wie der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen, was sich langfristig positiv auf die Gesundheit der teilnehmenden Lehrkräfte auswirken soll.

Im Rahmen von „10plus“ führen die Beteiligten in Tandems Unterrichtshospitationen sowie kollegiale Feedback-Gespräche durch und werden in regionalen Gruppen begleitet.

Die regionalen Veranstaltungen finden in den Regionen Stuttgart (Gruppe 1), Kirchheim / Teck (Gruppe 2), in Heilbronn (Gruppe 3), in Ludwigsburg (Gruppe 4), in Göppingen (Gruppe 5) und in Schwäbisch Hall (Gruppe 6) statt. Einen bei der Anmeldung angegebenen Ortswunsch werden wir zu berücksichtigen versuchen; garantieren können wir selbigen aber nicht.

Interessierte Lehrkräfte melden sich im Tandem per Mail an Melanie Knoll, (melanie.knoll@rps.bwl.de) des Referats 77, Regierungspräsidiums Stuttgart bis Freitag, den 07.06.2019 an (Anmeldeformular anbei).

Sollten mehr Meldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt eine Teilnehmer/innen-Auswahl unter Beteiligung des Bezirkspersonalrats.

Teilnehmer/innen

Teilnehmen können Tandems von Lehrkräften einer Schule, von denen zumindest eine Lehrkraft **zehn oder mehr Dienstjahre tätig** ist. Lehrkräfte, die erst wenige Dienstjahre tätig sind, können nicht zugelassen werden, da für sie andere Fortbildungsangebote vorgesehen sind.

Zielsetzungen und Inhalte

Die Teilnehmenden

- erweitern ihre Kompetenzen, den Unterrichtsalltag zur eigenen und zur Zufriedenheit der Schüler/innen zu gestalten,
- schulen ihre Wahrnehmung für belastende und entlastende Faktoren rund um den Unterrichtsalltag,
- erkennen ihre Ressourcen, lernen sie zu schätzen und bewusst zu nutzen,
- nutzen Unterrichtsbeobachtung und konstruktives Feedback im Tandem mit einem Kollegen/einer Kollegin ihres Vertrauens als wesentlichen Faktor der Gesundheitsförderung für ihr künftiges Handeln,
- gewinnen durch neu gewonnene Erfahrungen Entlastung und erweitern ihr Handlungsrepertoire.

Elemente

1. Tandemarbeit: Kollegiale Hospitation und Feedback

Die Tandempartner finden sich vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme. Sie hospitieren während eines Schuljahres gegenseitig im Unterricht und führen Feedback-Gespräche durch. Jede Lehrkraft definiert selbst, was im Unterricht beobachtet werden soll und zu welchen Aspekten sie ein Feedback haben möchte. Unterrichtende und hospitierende Lehrkraft beschreiben die Stunde jeweils aus ihrer Sicht. Die Lehrkraft plant Handlungsalternativen in von ihr selbst bestimmten Bereichen und erprobt sie. Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler ist möglich und sollte im engen Zusammenhang mit der Hospitation erfolgen.

Für die Unterrichtshospitation und das kollegiale Feedback wird das von Andreas und Tuyet Helmke, Universität Koblenz-Landau, entwickelte Instrument „EMUplus“ genutzt.

Die Unterrichtshospitationen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Während eines Schuljahrs führen die Tandems 20 Hospitationen (10 pro Lehrkraft) mit anschließenden Feedback-Gesprächen durch.

Dafür erhält jede Lehrkraft eine Stunde Anrechnung auf das Deputat für die Dauer eines Schuljahres. Die dafür erforderlichen Stunden sind unbedingt in den Stundenplänen beider Lehrkräfte zu berücksichtigen.

2. Begleitung in regionalen Gruppen

Jedes Tandem ist Mitglied einer regionalen Gruppe, die maximal 20 Teilnehmer/innen umfasst und schulartübergreifend zusammengesetzt ist. Nach einer eintägigen Einführung findet an fünf Nachmittagen eine Begleitung durch qualifizierte Leiter/innen statt. Die regionalen Veranstaltungen dienen dem Austausch, der Reflexion und Bearbeitung einzelner Themen.

Mögliche Inhalte können sein:

- Praxis der Hospitation und Feedback
- Umgang mit Unterrichtsstörungen
- gesundheitsfördernder Unterricht
- Kommunikation und soziale Kompetenz
- Lehrerrolle und Selbstmanagement
- Systemische Konfliktlösungsstrategien

Die Gruppenbildung und Bekanntgabe der Termine erfolgt nach der Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum 01.07.2019.

Die Teilnahme ist an allen Terminen erforderlich.

3. Eigenständige Weiterarbeit

Die Teilnehmer/innen greifen einzelne für sie relevante Themen und Bereiche auf und führen sie in eigenständiger Arbeit weiter. Tandempartnerschaft und regionale Gruppe können dabei als „Resonanzraum“ genutzt werden.

Für die Teilnahme an der gesamten Maßnahme erhalten die Teilnehmer/innen einen Fortbildungsnachweis.

5. Pädagogische Fallbesprechungsgruppen 2019/2020

→Anmeldung noch möglich...

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements für Lehrkräfte und Schulleitungen ermöglichen die Leitungen der Pädagogischen Fallbesprechungsgruppen den Teilnehmenden, ihre Anliegen zu schwierig erlebten schulischen Situationen bedarfsorientiert zu bearbeiten.

Dies geschieht unter professioneller Leitung in einem vertraulichen Rahmen durch geeignete Methoden. In den Fallbesprechungsgruppen werden verschiedene Perspektiven beleuchtet und Lösungsszenarien entwickelt. Ziel ist es, die Professionalität der Lehrkräfte und Schulleitungen weiterzuentwickeln, lebenslanges Lernen zu fördern und die Gesundheit zu stärken, indem das Verhaltens- und Handlungsrepertoire der Teilnehmenden erweitert wird.

Der Fokus der Fallbesprechung liegt auf der Bearbeitung individueller Anliegen der Teilnehmenden auf der Suche nach individuell passenden nächsten Schritten oder Lösungen.

Sowohl in **regionalen, schulartübergreifenden Fallbesprechungsgruppen** als auch in schulinternen oder schulnahen Fallbesprechungsgruppen können sich Lehrkräfte und Schulleitungen in acht Sitzungen jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr schulische Sachverhalte erarbeiten.

Für die **regionalen, schulartübergreifenden Fallbesprechungsgruppen** werden Lehrgänge zum einen für Schulleitungen und zum anderen für Lehrkräfte in den Regionen Backnang, Böblingen, Göppingen, Heilbronn, Künzelsau, Ludwigsburg, Nürtingen und Stuttgart ausgeschrieben.

Die Anmeldung der Lehrkräfte zu den regionalen, schulartübergreifenden Fallbesprechungsgruppen erfolgt über LFB-online unter nachstehend aufgeführten Lehrgangsnummern.

Schulartübergreifende Fallbesprechungsgruppen in den Regionen	... für Schulleitungen	... für Lehrkräfte
Backnang	98907858	98907866
Böblingen	98907859	98907868
Göppingen	98907860	98907869
Heilbronn	98907861	98907870
Künzelsau	98907862	98907871
Ludwigsburg	98907863	98907872
Nürtingen	98907864	98907873
Stuttgart	98907865	98907874
... für stellvertretende Schulleitungen		
98907875		

Der **Meldeschluss** für die regionalen, schulartübergreifenden Fallbesprechungsgruppen ist **Freitag, der 28.06.2018**. Die Termine und der jeweilige Veranstaltungsort werden zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 bekanntgegeben.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Fortbildung/Seiten/Berufsbegleitende-paedagogische-Fallbesprechungsgruppen.aspx>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Knoll (**Melanie.Knoll@rps.bwl.de**)

Schulen haben auch die Möglichkeit eine **schulinterne Fallbesprechungsgruppe** zu beantragen. Dazu ist eine verbindliche Meldung von mindestens acht Personen über das Anmeldeformular (siehe Anhang) notwendig.

Gerne können bei diesen Meldungen auch Lehrkräfte umliegender Schulen aufgenommen werden und so eine schulnahe Fallbesprechungsgruppe bilden.

Die Bescheide über die Genehmigung werden Mitte Juli versendet, so dass diese bereits in der Planung für das Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt werden kann.

6. Dank an die Wahlvorstände Zusammensetzung des ÖPR – der BPR bittet um Meldung

Die Mitglieder des BPR bedanken sich sehr herzlich bei allen Wahlvorständen für ihren großen Einsatz sowohl für die Personalratswahlen auf örtlicher Ebene als auch bei den Wahlen zur Stufenvertretung.

Der Bezirkspersonalrat bittet alle Örtlichen Personalräte um das Ausfüllen und die Zusendung des nachfolgenden Formulars. Wir empfehlen Ihnen, bei der E-Mail-Angabe Ihre persönliche E-Mail-Adresse und nicht die Schuladresse anzugeben, da wir die örtlichen Personalräte auch in den Ferien im Beteiligungsfall erreichen müssen.
(LPVG § 39 Komm. 9)

Für die digitale Bearbeitung stellen wir Ihnen das Formular auf der Internetseite des Regierungspräsidiums im Bereich der Bezirkspersonalräte zur Verfügung:

Bezirkspersonalräte der beruflichen Schulen

- ▶  XII Mitgliederverzeichnis des BPR BS ab 01.08.2017
- ▶  Formular ÖPR-Veränderung
- ▶  Formular ÖPR-Veränderung

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx#BERUF erg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

Der BPR und der HPR benötigen die Daten der ÖPR-Mitglieder, um mit ihnen im Beteiligungsfall oder bei Fragen in Kontakt zu kommen. Dies ist zeitweise auch kurzfristig notwendig, deswegen bitten wir auch um ihre privaten Kontaktdaten.

Bitte senden Sie uns Ihre Kontaktdaten bis zum 5. Juli. 2019.

Vielen Dank im Voraus.

Meldebogen

„10plus - Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf“

Meldung bitte bis spätestens **07.06.2019** über die Schulleitung per Mail an
 Melanie.Knoll@rps.bwl.de
 Referat 77 des Regierungspräsidiums Stuttgart

Wir melden uns als Tandem **verbindlich** zur oben genannten Fortbildung an:

Tandempartner 1		
Name, Vorname		
Personalnummer		
E-Mail Adresse		
Dienstbezeichnung		
Im Schuldienst seit		
Schwerbehindert / gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tandempartner 2		
Name, Vorname		
Personalnummer		
E-Mail Adresse		
Dienstbezeichnung		
Im Schuldienst seit		
Schwerbehindert / gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schule		
Name		
Anschrift		
Schulart		
Fortbildung		
Wunschort <small>Einen bei der Anmeldung angegebenen Ortswunsch werden wir zu berücksichtigen versuchen; garantieren können wir selbigen aber nicht.</small>	<input type="checkbox"/> Stuttgart (Gruppe 1) <input type="checkbox"/> Heilbronn (Gruppe 3), <input type="checkbox"/> Göppingen (Gruppe 5)	<input type="checkbox"/> Kirchheim / Teck (Gruppe 2) <input type="checkbox"/> Ludwigsburg (Gruppe 4) <input type="checkbox"/> Schwäbisch Hall (Gruppe 6)
Unterschrift Tandempartner 1		
Unterschrift Tandempartner 2		
Unterschrift Schulleitung	Die erforderlichen Zeiten zur gegenseitigen Hospitation werden im Stundenplan eingeplant.	